

Flächenmanagement-Newsletter Nr. 07

1 Aktuelles

5. Bayerisches Flächenspar-Forum findet am 07./08. Oktober 2015 statt

Unter dem Titel „Flächensparen in Bayern und Österreich – eine grenzüberschreitende Herausforderung“ findet das diesjährige Flächenspar-Forum in Bad Reichenhall statt. Ergebnisse aus aktuellen Forschungsvorhaben werden ebenso diskutiert wie gelungene Praxisbeispiele aus Bayern und Österreich. Eine gemeinsame Abendveranstaltung bietet Raum für den persönlichen Erfahrungsaustausch und eine Exkursion nach Salzburg zeigt gelungene Beispiele.

Das Programm und weitere Infos finden Sie im [Internet](#). Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Veranstaltung ein.



2 Bund arbeitet an Aktionsplan Fläche

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) arbeitet derzeit an einem „Aktionsplan Fläche“. Dieser soll Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Umsetzung des 30-Hektar-Ziels bis 2020 beinhalten. Dabei werden erneut auch Vorschläge aus der fachpolitischen Debatte zur Diskussion gestellt, über die zwischen den Bund/Länder-Fachministerkonferenzen in der Vergangenheit noch kein gemeinsames Verständnis hergestellt werden konnte. Ergebnisse sind erst für das Jahr 2017 angekündigt.

3 Interkommunales Flächenmanagement

3.1 Förderprogramm in der Allianz Schweinfurter OberLand

Seit 2014 gibt es in der Interkommunalen Allianz Schweinfurter OberLand ein Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung. Ziel der Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden ist es, einer Abwanderung in die Siedlungsgebiete und einer Verödung der Ortskerne entgegen zu wirken. Eine Förderung erhalten Bauwillige, wenn erhaltenswerte leer stehende Gebäude revitalisiert oder vorhandene Baulücken in den Verfahrensgebieten geschlossen werden. Leerstehende Gebäude müssen älter als 50 Jahre sein, um gefördert zu werden. Die Nutzung des Gebäudes hat nach der Bewilligung mindestens 8 Jahre lang richtliniengemäß zu erfolgen. Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich bis zu 10 Prozent der nachgewiesenen Investitionskosten. Die maximale Förderung ist auf einen Höchstbetrag je Anwesen begrenzt, der ebenso wie die kindbezogene Förderung von den Mitgliedskommunen individuell selbst festgelegt werden kann.



Nach knapp über einem Jahr wurde nun erstmals Bilanz gezogen: 10 Bauvorhaben wurden mit fast 80 Tausend Euro gefördert. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt über 1 Million Euro. Informationen zum Förderprogramm finden Sie im [Internet](#).

3.2 Bauhütte im Ilzer Land

Am 9. Mai wurde im Rahmen des 1. Tages der Städtebauförderung im Markt Perlesreut die sogenannte Bauhütte eingeweiht. Die Bauhütte ist ein ehemaliger denkmalgeschützter Leerstand, der nach zweijähriger umfangreicher Sanierung in ein Schmuckstück für den Ort verwandelt wurde.

Den thematischen Schwerpunkt der Bauhütte bilden die Bereiche Innenentwicklung und Baukultur. Die Bauhütte wurde als Netzwerk-Plattform für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der integrierten Entwicklung, der Wiederbelebung von Leerständen, der Sicherung der Da-



seinsvorsorge und der Förderung von regionaler Baukultur für die Kommunen der Ilzer Land Allianz konzipiert. Der Markt Perlesreut hat das Gebäude mit Eigenmitteln und mit Unterstützung der Städtebauförderung sowie des Landesamtes für Denkmalschutz für rund 3,8 Millionen Euro saniert. Außerdem erstellte ein Privatinvestor als Public-Private-Partnership sechs seniorengerechte Wohnungen im Rückgebäude.

Darüber hinaus ist die Bauhütte ein Informations- und Begegnungszentrum und damit zentrale Anlaufstelle für die Ilzer Land Gemeinden. Es gibt eine Bibliothek, ein Beraterbüro, Tagungsräume sowie einen Gewölbekeller für Veranstaltungen. Weiter entsteht ein Depot für selte-

ne Baumaterialien.

Stellvertretend steht der Markt Perlesreut für die übrigen Kommunen der Ilzer Land Allianz: Ausnahmslos in allen Gemeinden wurden Instrumente für die Förderung der Ortskernentwicklung geschaffen. Schwerpunkte der Handlungsfelder Demografie, Innenentwicklung und Flächenmanagement sind:

- Vermarktung von Leerständen und Teilleerständen gemeinsam mit den Partnerbanken aus der Region,
- Beratung und Unterstützung von Eigentümern/Investoren bei der Suche nach neuen Nutzungsmöglichkeiten,
- Entwicklung von Ideen und Konzepten gemeinsam mit den Beteiligten,
- Koordination des Projekts und der Zusammenarbeit von Fördergebern (Regierung von Niederbayern, Amt für Ländliche Entwicklung), Kommunen, Banken und Architekten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung in der Region für die Thematik, die flankierend von unterschiedlichen Aktionen des Handlungsfeldes Innenentwicklung unterstützt werden.

Weitere Informationen zur Bauhütte finden Sie im [Internet](#).

Vorhergehende Ausgaben des Flächenmanagement-Newsletters finden Sie im Internet unter www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/newsletter/index.htm.

Fragen und Anregungen senden Sie bitte an flaechensparen@lfu.bayern.de.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:

Referat 15 / Claus Hensold

Bildnachweis:

ANL, Interkommunalen Allianz Schweinfurter OberLand, Projektkoordination ILE Ilzer Land

Stand:

Juli 2015

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.